

blik im ganzen sieben zu stellen vermochte. Wie wird wohl unter solchen Umständen das Vereinte Europa weltanschaulich geprägt sein? Niemand wird leugnen, daß der Ernst der Bemühungen um die Vereinigung des Kontinents von den Katholiken Deutschlands entweder noch nicht erkannt oder jedenfalls nur sehr matt gefördert wird. Immerhin tauchte in Altötting bereits der Gedanke eines „Europäischen Katholikentages“ auf und es wurde die Vorbereitung für einen Kongreß in kleinerem Rahmen besprochen, der im Herbst 1951 in Straßburg stattfinden soll. Im ganzen ist der Stand des Interesses für internationale Zusammenarbeit im deutschen Katholizismus unbefriedigend, zumal dann, wenn man ihn der reichen Aktivität gegenüberstellt, die andere Kreise hierin entfalten.

Ein eigener Arbeitskreis lenkte in Altötting die Aufmerksamkeit darauf, daß die Katholiken die Pflicht haben, in der Trennung des deutschen Volkes die Sehnsucht nach der Einheit zu wahren, zunächst die Einheit zwischen West und Ost. Diese Sehnsucht droht in Romantik auszuarten, während in Wirklichkeit die Selbstsucht und Selbstbeschränkung verhindert, daß sie zur tätigen Unruhe wird. Wie ist es mit dem Pauluswort: „Wo ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit?“ Umfaßt eine drängende Liebe die Leidenden: schon die Leidenden in unmittelbarer Nachbarschaft und der nordischen Diaspora, dann die in der Ostzone, schließlich die in den Ländern der östlichen Nachbarschaft? Ob nicht vielleicht diese Frage, um die sich der wenig beachtete letzte Arbeitskreis des Katholikentages mühte, der Gewissenerforschung in Zukunft am meisten bedarf?

Die Feier des 25jährigen Bestehens der JOC in Brüssel

Schon in einer Vorschau auf die Ereignisse des gegenwärtigen Jahres hatte der Heilige Vater im vorigen Jahr seiner Freude darüber Ausdruck verliehen, daß das 25-jährige Bestehen des bedeutendsten Zweiges der Katholischen Aktion, der Bewegung der Christlichen Arbeiterjugend, mit der Feier des Heiligen Jahres zusammenfiel. Anfang September fand die große Jubiläumsfeier der JOC in Brüssel, in der Hauptstadt ihres Ursprungslandes, statt. Sie gestaltete sich zu einer gewaltigen Kundgebung. Über 100 000 junge Arbeiter und Arbeiterinnen aus 53 Nationen nahmen an dem Internationalen Kongreß teil, und in ihrer Mitte befand sich der Gründer der Bewegung, Kanonikus Cardijn. Im Rahmen dieser Festlichkeiten gab die Leitung der JOC eine Botschaft an die ganze Welt heraus, die folgenden Wortlaut hat:

Die Botschaft der JOC auf dem Brüsseler Kongreß

Wir Jocisten und ehemalige Jocisten Belgiens, zu 100 000 auf dem Jubiläumskongreß versammelt, eng verbunden mit den 600 000 jungen Arbeitern und Arbeiterinnen des Landes und vereint mit Tausenden von Abgesandten, die aus mehr als 40 Ländern der Welt gekommen sind, proklamieren feierlich:

Die Berufung jedes Menschen

Jeder junge Arbeiter, jede junge Arbeiterin aus jeder Nation oder Rasse, ohne irgendwelche Ausnahme, ist eine menschliche Persönlichkeit, ein Kind Gottes.

1. Diese hervorragende und unverletzliche Würde muß von allen Einzelmenschen und Institutionen anerkannt und respektiert werden.

2. Jeder junge Arbeiter, jede junge Arbeiterin hat eine persönliche Berufung und eine zugleich menschliche und göttliche soziale Sendung, die ihr irdisches Leben bestärkt und ihre Krönung in der Ewigkeit erfährt.

3. Jeder junge Arbeiter, jede junge Arbeiterin muß ausgebildet, geschützt und gefördert werden, um ihre Würde und Berufung zu entdecken und zu verwirklichen.

Vorbereitung auf das Leben

Die Anerkennung und Würdigung dieser grundlegenden Werte müssen sich konkretisieren in einem Ganzen von Situationen und Einrichtungen, die jedem Jungarbeiter und jeder Jungarbeiterin die Achtung vor ihrer Person und die Möglichkeit einer vollkommenen Ausbildung garantieren — vor allem zwischen dem 13. und 25. Lebensjahr, dem wichtigsten Alter für die Erziehung.

Schutz und Ausbildung des Jungarbeiters und der Jungarbeiterin erfordern:

1. Eine vernünftige Vorbereitung auf das Arbeitsleben: vor allem durch eine ernsthafte Vorbereitung auf dieses in den letzten Schuljahren; durch allgemeine Einführung einer Berufsberatungsstelle; durch die Möglichkeit, eine geeignete und wirklich gründliche berufliche und technische Ausbildung zu finden; durch Förderung der Bewegungen und Einrichtungen, die der Arbeiterjugend eine Vorbereitung auf das Leben und die Arbeit sichern, von seiten der öffentlichen und privaten Stellen.

Vorbereitung auf die Arbeit

2. Eine Wirtschafts- und Sozialordnung, die die Stabilität der Arbeit sichert, das Alter der Jugendlichen in Betracht zieht und die Lehrlingsstellen fördert: vor allem durch eine Politik der Vollbeschäftigung, die die Arbeitslosigkeit der Jugend beseitigt; durch Arbeitsbedingungen, die die körperliche, sittliche und geistige Entwicklung der Jugendlichen in Betracht zieht, insbesondere bei den Arbeiten der jungen Arbeiterinnen und bei der Arbeit an der Kette, im Rekord oder Akkord; durch ein rationelles und fortschrittliches Lehrsystem, das die theoretischen und praktischen Elemente des Berufs umfaßt und das in den Rahmen der normalen Arbeitszeit von 8 Stunden am Tag und 48 Stunden in der Woche eingeordnet ist.

Vorbereitung auf das Familienleben

3. Eine Vorbereitung auf das Familienleben: besonders durch die Aufrechterhaltung einer Atmosphäre im öffentlichen Leben, die den Adel und die Würde der Liebe, der Ehe und der Familie respektiert, zumal in Schriften, Zeitungen, Schauspielen und Filmen; durch Einführung der jungen Arbeiterinnen in ihre frauliche Aufgabe, Ausbildung für Haushalt und Familie, die schon auf der Schule beginnt und bis zur Ehe fort dauert; durch wirksame Ermutigung der Jugendlichen zum Sparen im Hinblick auf ihre zukünftige Familiengründung; durch eine Wirtschafts- und Sozialpolitik, die die materielle und geistige Entwicklung der Arbeiterfamilie fördert; durch wirksame Unterstützung der Bewegungen und Institutionen, die die Erziehung und Vorbereitung auf die Familie pflegen.

Zugang zu allen menschlichen Werten

4. Bildungsmöglichkeiten und Ausnutzung der Freizeit und des Urlaubs, die genügende Erholung und die Wei-

terbildung aller menschlichen Werte erlauben: besonders durch Erleichterung und Verbesserung der Kurse der beruflichen und technischen Abendschulen und durch Abschaffung der Sonntagskurse; durch wirksamen Schutz gegen kommerzielle Ausnutzung des Sportes, der Wetten und solcher Zerstreungen, die die persönliche Würde und wahre menschliche Kultur gefährden; durch Maßnahmen, die den Jugendlichen aus den Arbeiterschichten den Zugang zu den Reichtümern der Kunst und des Geistes, dem Erbe der Zivilisation erschließen; durch Unterstützung jener Jugendbewegungen, die die jungen Arbeiter mit dem Ziel allseitiger Erziehung zusammenfassen, von seiten der öffentlichen und privaten Stellen.

5. Die absolute Achtung vor der Freiheit des Gewissens, besonders die Achtung der Gewerkschaftsfreiheit, die Achtung der persönlichen Überzeugungen, die Achtung des religiösen Lebens.

Appell an die Verantwortlichen

Wir Jocisten und ehemalige Jocisten Belgiens erheben auf diesem Jubiläumskongreß einen dringenden Appell an die öffentlichen und privaten Autoritäten, an die Eltern- und die Familienbewegungen, an das Lehrpersonal, an die Berufsorganisationen, an die gesamte öffentliche Meinung, daß alles getan werden möge, um die wesentlichsten Bedürfnisse des Schutzes und der Bildung der jungen Arbeiter und Arbeiterinnen des Landes zu befriedigen.

Alle diese Maßnahmen, Reformen und Einrichtungen verlangen, um wohlätig und wirksam zu sein, die freie, stolze, freudige und ausdauernde Mitarbeit jedes Arbeiters, jeder Arbeiterin. Jeder einzelne von ihnen ist der Verantwortliche und der erste Schmied seines Glücks.

Jeder Jungarbeiter, jede Jungarbeiterin schuldet es sich und der Gemeinschaft, aus allen Kräften darum zu kämpfen, ihre persönliche Würde, ihre menschliche Aufgabe und göttliche Berufung zu entdecken und zu verwirklichen.

Jeder von ihnen schuldet es sich selbst und seinen Arbeitsbrüdern und -schwestern, sich einer Jugendbewegung anzuschließen, die zugleich eine Bewegung der Erziehung, der gegenseitigen Hilfe, der Verteidigung und der Repräsentation ist.

Jeder schuldet es der Arbeiterklasse, sich den Organisationen der Arbeiterbewegung, insbesondere den Gewerkschaften anzuschließen.

An alle Jugendlichen

Darum richten wir einen brüderlichen Aufruf an alle jungen Arbeiter und Arbeiterinnen des Landes, sie möchten sich der Bewegung der Christlichen Arbeiterjugend anschließen, um ihre ganze Verantwortlichkeit zu entdecken und auf sich zu nehmen.

Unser Glaube

Als Jocisten und ehemalige Jocisten sind wir an erster Stelle verantwortlich für die Verwirklichung dieser Botschaft.

An allererster Stelle verkünden wir öffentlich unseren Glauben an Gott, unsere Liebe zu Christus, unsere Treue gegenüber der katholischen Kirche.

Im Bewußtsein dessen, was jeder Arbeiter und die ganze Arbeiterklasse wie niemals in der Vergangenheit an Verantwortung auf sich zu nehmen berufen ist, verpflichten

wir uns, uns für diesen Aufstieg der Arbeiterwelt einzusetzen.

Über alle Grenzen, alle Rassen, alle Klassen hinweg geht unsere brüderliche Liebe zu allen Menschen.

Wir wollen mit allen unseren Kräften für den Frieden in der Welt und für das Wohl der ganzen Menschheit arbeiten.

Das ist der Sinn des Gelöbnisses der christlichen Arbeiterjugend, das wir gemeinsam erneuern wollen. Unser Herr und seine Mutter mögen uns helfen, es getreu zu erfüllen.

Die Gleichberechtigung der Frau und ihre Grenzen im Familienrecht

Durch die programmatischen Sätze des Bonner Grundgesetzes (BGG) in Art. 3, Abs. 2: „Männer und Frauen sind gleichberechtigt“ und in Abs. 3: „Niemand darf wegen seines Geschlechtes... benachteiligt oder bevorzugt werden“, deren Verwirklichung durch den Gesetzgeber bis zum 31. 3. 1953 zu erfolgen hat (Art. 117 BGG), ist die Diskussion über die Gleichberechtigung der Frau im geltenden Recht in Wiederholung jener Erörterungen, die schon nach dem ersten Weltkriege erfolgten, wieder in Gang gebracht. Es geht hier um entscheidende Fragen, insbesondere im Familienrecht, die nicht nur von rechtspolitischen, sondern wesentlich von weltanschaulichen Gesichtspunkten beeinflusst werden.

Das geltende Recht ist reformbedürftig

Die gegenwärtige Stellung der Frau in Deutschland wie in den meisten anderen Kulturstaaten ist charakterisiert durch den Zwiespalt zwischen den tatsächlich an die Frau gestellten Forderungen einerseits und den ihre soziale Stellung regelnden Normen andererseits, Normen, die vielfach noch einer früheren Entwicklungsphase entsprechen. Die „Emanzipation“ der Frau, ihre wesentlich veränderte Stellung im öffentlichen und privaten Leben, ihr Einsatz und ihre Bewährung in jahrelanger Kriegs- und Notzeit, das Hineindrängen in Aufgabenbereiche, die vor wenigen Jahrzehnten von der Frau weder erwartet noch gefordert wurden, sind Tatsachen. Der Forderung auf Angleichung des positiven Rechts an diesen Strukturwandel des sozialen Lebens wird sich niemand verschließen können.

Die Rechtsreform hat auf der natürlichen Lebensordnung aufzubauen

Die Reformarbeiten müssen aber von der Erkenntnis ausgehen, daß Änderungen des geltenden Rechts entsprechend dem wahren Sinne des Verfassungsgebotes so erfolgen, daß die verschiedenen in Betracht kommenden Lösungen der natürlichen Lebensordnung entsprechen. Nur dann können sie den von der Verfassung gewollten Grundsatz der Gleichberechtigung realisieren. Dabei muß Klarheit darüber herrschen, daß Gleichberechtigung nicht prinzipielle Gleichmacherei, nicht mechanische Gleichstellung bedeuten kann. Es gilt, die Anerkennung gleichen Wertes, nicht die Zuteilung derselben Positionen zu verwirklichen. Die Gleichstellung hat unter sinnvoller Berücksichtigung der Geschlechtsverschiedenheit und der naturgegebenen Unterschiede zwischen Mann und Frau zu erfolgen, nicht aber unter radikaler Verwirklichung der Forderung nach uneingeschränkter Erweiterung der Individualrechte der Frau. Es gilt Gleiches gleich und Ver-